

# Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt



Ruhr-Gymnasium Witten

---

## 1. Präambel

Das Ruhr-Gymnasium Witten bekennt sich zu einem respektvollen, diskriminierungsfreien und sicheren Lern- und Arbeitsumfeld. Jede Form von Gewalt – physisch oder psychisch – wird nicht toleriert. Das Schutzkonzept dient der Prävention, Intervention und Nachsorge und ist verbindlich für die gesamte Schulgemeinschaft.

## 2. Haltung

Das Ruhr-Gymnasium Witten ist mehr als ein Lernort – es ist ein Raum des verantwortungsbewussten Miteinanders. Die Schulgemeinschaft steht gemeinsam dafür ein, die Schule als angst- und gewaltfreien Lebensraum zu erhalten und aktiv zu gestalten. Gegenseitige Achtung, Toleranz und Zivilcourage bilden die Grundlage unseres Zusammenlebens. Wir fördern eine Kultur des Hinschauens, des Dialogs und der Unterstützung, um das Wohl aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern. Nur in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit können Lernen, Entwicklung und Gemeinschaft gelingen – dafür tragen wir alle Verantwortung.

## 3. Gewalt

Gewalt kann in der Schulgemeinschaft von jeder Person gegen jede Person ausgeführt werden.

| Physische Gewalt                |  |
|---------------------------------|--|
| Gegen Sachen                    | Gegen Personen   |
| Vandalismus<br>Sachbeschädigung | Pöbeleien *<br>Sexuelle Übergriffe<br>Körperverletzung<br>Tötungsdelikte |

| Psychische Gewalt  |   |
|--|---|
| Verbal<br>Aggression<br>Nötigung<br>Beleidigung<br>Mobbing (Cyber-)<br>Diskriminierung | Bloßstellen<br>Ignorieren<br>Ausgrenzung<br>Hate Speech |

\*[im Sinne von schubsen, treten, schlagen, grabschen]

Physische Gewalt umfasst die körperliche Einwirkung auf Personen und Sachen. Hierzu gehört neben Körperverletzungen und Tötungsdelikten auch jedes Einwirken auf die körperliche Unversehrtheit eines anderen, die nicht den Grad einer Verletzung erreicht. Es sind vorsätzliche Handlungen, deren Ausmaß sich von Pöbeleien [schubsen, treten, usw.] und Schulhofraufereien bis zur schweren Schlägerei und sexualisierten Übergriffen erstrecken kann. Aber auch jede Form von Sachbeschädigung wird darunter verstanden.

Darüber hinaus nimmt auch die psychische Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen im schulischen Bereich zunehmend Raum ein. Diese umfasst verbale Aggressionen in Form von Beleidigungen, übler Nachrede, Herabsetzen des Anderen, Ausgrenzung, von sexistischer und von Hass erfüllter Sprache oder Gesten, von verletzenden und beleidigenden Kommentaren im persönlichen Umfeld oder in den sozialen Medien sowie nicht zuletzt von Diskriminierungen und einer nach außen gezeigten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

(aus: Leitfaden, Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen, MSB)

#### 4. Ziele des Schutzkonzeptes

- Prävention ausbauen und stärken
- Gewaltfreie, respektvolle Schulkultur etablieren
- Sensibilisierung und Aufklärung der Schulgemeinschaft
- Frühzeitiges Erkennen von Gefährdungen
- Klare Melde- und Interventionsstrukturen schaffen
- Schutz und Unterstützung betroffener Personen gewährleisten

#### 5. Grundsatz

Am RGW gilt der Grundsatz, dass wir die betroffene Person ernst nehmen und dem geschilderten Vorfall nachgehen.

#### 6. Präventionsmaßnahmen

Aufklärung und Sensibilisierung

- **Unterrichtseinheiten** (z. B. in Wirtschaft-Politik, Religion, Biologie, Sozialwissenschaften) zu Gewaltprävention, Sexualpädagogik und digitalen Gefahren
- **Workshops** mit externen Fachstellen (z. B. Wildwasser Witten, Polizei, Pro Familia)
- **Projekte und Aktionstage** (z.B. „Spotlight“, „Fair miteinander“, „MindOut“)
- **Peer-to-Peer-Programme:** ausgebildete Schüler/innen als Ansprechpartner (Bsp.: Medienscouts)
- **Regelmäßige Fortbildungen** für Lehrkräfte und Personal zu Themen wie sexualisierte Gewalt, Deeskalation, Mobbing, Kinderschutz und Haltung
- **Schulinterne Verhaltensregeln** für alle (Schüler/innen, Lehrkräfte, Eltern)

## 7. Schulinterne Strukturen

### 7.1. Umgang mit Gewalt (allgemeines Konfliktmanagement - keine sexualisierte Gewalt)

#### **Ansprechpartner/innen**

- Ansprechperson des Vertrauens in der Schule
- Schülerinnen und Schüler
- SV
- Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung
- Schulleitung

#### **Meldewege**

1. Vertraulicher Erstkontakt mit einer/einem schulischen Ansprechpartner/in
2. Dokumentation des Vorfalls - Vorfallsbogen
3. Information Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung
4. Information Schulleitung

#### **Maßnahmen**

- Schutz der betroffenen Person
- Medizinische und psychologische Ersthilfe organisieren
- Vorfallsbogen ausgeben
- Keine sofortige Konfrontation zwischen betroffener und beschuldigter Person (Deeskalation)
- Grundsatz „Wer schlägt, der geht“ (unabhängig von der „Schuldfrage“).
- Sekretariat und Schulleitung informieren
- Bei Minderjährigen: Eltern informieren

## 7.2. Umgang mit sexualisierter Gewalt

### Schulinterner Schutzkreis:

- Ansprechperson des Vertrauens in der Schule
- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrkraft
- Schulleitung

### Meldewege

1. Vertraulicher Erstkontakt mit einer schulischen Vertrauensperson
2. Dokumentation des Vorfalls – Berichtsprotokoll
3. Information Schutzkreis innerhalb von 24 Stunden
4. Ggf. Einbindung von externen Stellen

### Sofortmaßnahmen

- Schutz der betroffenen Person (räumliche Trennung, Vertrauensperson)
- Medizinische und psychologische Ersthilfe organisieren
- Keine Konfrontation zwischen betroffener und beschuldigter Person
- Bei Minderjährigen: Eltern informieren (Ausnahmen bei Gefährdung)

### Zusammenarbeit mit externen Stellen

- Jugendamt Witten
- Polizei Bochum/Witten
- Netzwerk Kinderschutz in Witten
- Fachberatungsstellen (z. B. Wildwasser e. V., Kinderschutzbund Witten)
- Schulpsychologischer Dienst der Stadt Witten
- Bezirksregierung
- ...

## 8. Nachsorge von Betroffenen

- Ggf. psychologische Begleitung für Betroffene
- Reintegration in den Schulalltag (wenn gewünscht)
- Nachbereitung und Reflexion des Vorfalls, um Abläufe und Strukturen zu verbessern

## 9. Schutz der Beschuldigten

- Unschuldsvermutung bis zur Klärung
- Faire Anhörung
- Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson

## 10. Dokumentation und Evaluation

- Alle Fälle werden (vertraulich) dokumentiert
- Jährliche Auswertung der Vorfälle und Präventionsmaßnahmen durch den Schutzbereich
- Anpassung des Konzepts alle 2 Jahre

## 11. Kommunikation und Veröffentlichung des Schutzkonzepts

- Konzeptveröffentlichung auf der Schulhomepage
- Aushang zentraler Ansprechpersonen im Schulgebäude
- Vorstellung bei Elternabenden und in Klassen-/Kurstunden/Jahrgangsstufenversammlung
- Kontinuierliche Information in der Lehrerkonferenz, im Schülerrat und der Schulpflegschaft

## 12. Ansprechpartner/innen am Ruhr-Gymnasium Witten

| Funktion          | Name  | Kontakt                              |
|-------------------|---|--------------------------------------|
| Vertrauensperson  | Vertrauensperson kann jedes Mitglied der Schulgemeinschaft sein, an die sich die Betroffene/der Betroffene wenden möchte. |                                      |
| Beratung Sek. I   | Bernadette Müller   | bernadette.mueller@ruhr-gymnasium.de |
| Beratung Sek. II  | Katrin Wildraut   | katrin.wildraut@ruhr-gymnasium.de    |
| Schulleitung      | Dirk Gellesch   | dirk.gellesch@ruhr-gymnasium.de      |
| Schulsozialarbeit | Sotirios Verbis   | sotirios.verbis@ruhr-gymnasium.de    |